

Ulrich Busch

Staatsverschuldung und Finanzierung der Sozialsysteme

Anhang 1 (Februar 2008)

soeb-Arbeitspapier 2008-2

Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg):
Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung
in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht.
Internet: <http://www.soeb.de>
Koordination: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)
Friedländer Weg 31
D-37085 Göttingen
Projektleitung: Dr. Peter Bartelheimer

(1)

Die Geschichte der vergangenen Jahrzehnte ist die Geschichte der Emanzipation des Individuums, der persönlichen Freiheitsgewinne. Dieser Prozess vollzog sich jedoch „in eigentümlicher Symbiose mit einem expandierenden Staat“ (Nolte 2006: 271), so dass es zugleich die Geschichte zunehmender Staatlichkeit und sich erweiternder staatlicher Aktivität ist. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung öffentlicher Güter wie innere und äußere Sicherheit, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesundheitswesen, Kultur und Infrastruktur, betrifft aber auch die Wirtschaft, deren Prosperität und Wachstum ohne den Staat nicht denkbar wäre.

Nirgends tritt die Symbiose zwischen individuellem Freiheitsgewinn und zunehmender Staatlichkeit deutlicher hervor als in der fordistischen Kombination von *Massenwohlstand* und *Wohlfahrtsstaat*, wie er für die Bundesrepublik Deutschland lange Zeit typisch war. Erst in den letzten Jahren, mit der Erosion des fordistischen Wirtschafts- und Sozialmodells und dem Übergang zum globalisierten Regulationstyp des Finanzkapitalismus, macht sich im Rückgang der Staatsquote und einer verstärkten sozialen Polarisierung der Gesellschaft eine veränderte Akzentsetzung bemerkbar. Aber selbst unter diesen Bedingungen behält der Staat seine ordnungspolitische Macht und setzt diese auch ein, wenn das System, wie gegenwärtig durch die Finanzkrise, gefährdet erscheint. Diese „Rückkehr des Staates“ (Huffs Schmid 2008: 8) ist auch auf anderen Gebieten zu beobachten, sofern der Markt versagt und Fehlentwicklungen auftreten, die das System gefährden könnten, so im Energiesektor, auf dem Arbeitsmarkt und in Bereichen der Infrastruktur.

Die *Aufgaben* des Staates, ihr Umfang, ihre Vielfalt und vor allem ihre Zunahme im Laufe der Zeit, erfordern ein entsprechendes Wachstum der *Staatsausgaben*. Diese müssen finanziert werden durch entsprechende *Einnahmen*, vor allem über Steuern, Gebühren und Beiträge. Darüber hinaus besteht für den Staat die Möglichkeit der *Kreditaufnahme* als außerordentlicher Einnahme. Erfolgt diese derart, dass die Summe der neu aufgenommenen Kredite jeweils die Summe der zurückgezahlten Kredite übersteigt, so kommt es zu einem Schuldenaufbau beim Staat, zur Staatsverschuldung, wobei der Schuldenstand permanent wächst.

Die öffentliche Kreditaufnahme gehört seit jeher zum Instrumentarium der Finanzpolitik. Es gibt einfach keine bessere Lösung, um Zukunftsinvestitionen aus öffentlichen Kassen zu finanzieren und die dabei anfallenden Kosten auf mehrere Generationen, welche in der Regel zugleich Nutzer dieser Investitionen sind, zu verteilen.

Die Kreditaufnahme des Staates ermöglicht nicht nur die Ausführung großer Bauten und kostenaufwendiger Infrastrukturprojekte, zukunftsorientierter Verkehrslösungen und langfristiger Investitionen im Energiesektor, in der Raumfahrt, bei der Erschließung neuer Rohstoffvorkommen, in Bildung und Forschung usw. Sie sorgt auch dafür, dass die Finanzierungskosten und die Risiken für derartige generationsübergreifende Projekte nicht nur von einer, sondern von mehreren Generationen getragen werden. Damit ist sie nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern auch unter dem Aspekt der Gerechtigkeit einer Finanzierung über Steuern vorzuziehen.

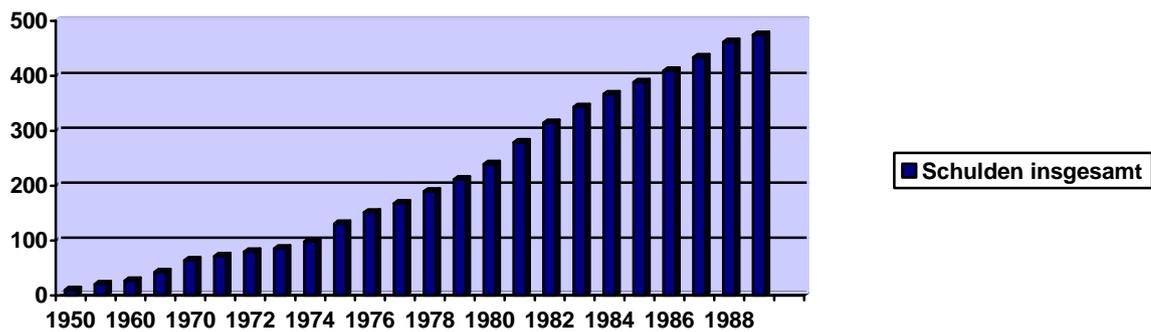
Die Staatsverschuldung ist eine typische Erscheinung des modernen Staatswesens. Gleichwohl aber ist sie umstritten und seit Jahrzehnten Gegenstand kontroverser Debatten.

Dabei betrachtet die gegenwärtig populäre neoliberale Position Kredite und Schulden in hausväterlicher Manier *generell* als Übel, welches nur in Ausnahmefällen und vorübergehend zu tolerieren sei¹. Demgegenüber sieht eine andere, sich auf John Maynard Keynes berufende, Position in der Staatsschuld weit mehr als nur eine „Notlösung“ zur Überwindung temporärer Liquiditätsprobleme, indem sie diese als „wichtigstes Interventionsinstrument“ (Napoleoni 1968: 71f.) zur Steuerung der Wirtschaftstätigkeit begreift. Vom Einsatz des öffentlichen Kredits wird in dieser Diktion nicht weniger als die Lösung des Beschäftigungs- und Konjunkturproblems sowie die Überwindung des Krisenzyklus erwartet.

Die finanzwirtschaftliche Praxis in der Bundesrepublik Deutschland laviert zwischen beiden Positionen: Verbal orientiert sie sich an Kreditbegrenzung, Sparmaßnahmen, Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau. De facto aber nehmen Bund und Länder immer höhere Kredite auf, so dass der Schuldenberg kontinuierlich wächst (Vgl. Abb. 1 und 2).

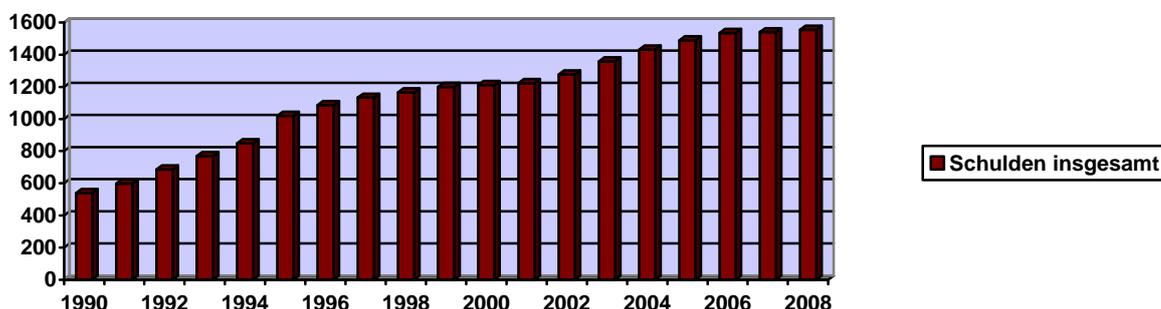
Abbildung 1: Verschuldung der öffentlichen Haushalte 1950-1989 (in Mrd. €) Früheres Bundesgebiet

¹ So meint Michael Grömling, dass „kreditfinanzierte Ausgabenprogramme dem Staat zwar zunächst zusätzliche Gestaltungsoptionen verschaffen, diese sich jedoch im Zeitablauf wegen der anteilig steigenden Zinsausgaben in ihr Gegenteil“ verkehrten, woraus die Gefahr einer „Überschuldung“ und „dauerhaften Tragfähigkeitslücke“ erwachse. Hieraus leitet er die „grundsätzliche Kritik an einer kreditfinanzierten Stabilisierungspolitik“ ab (2005: 46f.).



Quelle: StatBA; SVR 2002: 449; eigene Berechnungen

**Abbildung 2: Verschuldung der öffentlichen Haushalte 1990-2008 (in Mrd. €)
Deutschland**



Quelle: Deutsche Bundesbank 10/2008: 60*; SVR 2002: 449, eigene Berechnungen

Im Verlauf der Jahrzehnte hat die Staatsverschuldung in Deutschland stark zugenommen, sowohl auf der Ebene des Bundes als auch auf der Ebene der Bundesländer (und Kommunen). Startete die Bundesrepublik 1949 mit einem Schuldenstand von 18,7 Mrd. DM, was umgerechnet etwa 9,6 Mrd. € entspricht, so erhöhte sich der alle expliziten Verbindlichkeiten der öffentlichen Haushalte umfassende Schuldenstand bis 1989 auf 474,9 Mrd. €. Im Jahr 1990 betrug der Schuldenstand im vereinigten Deutschland 538,7 Mrd. €. Ende 2007 waren es 1.540,4 Mrd. €. Dies entspricht fast einer Verdreifachung in achtzehn Jahren.² Dabei erhöhte sich der Schuldenstand des Bundes von 306,3 Mrd. € auf 940,0 Mrd. €, also um 206,9%, während die Verbindlichkeiten der Länder von 168,1 Mrd. € auf 484,4 Mrd. € anwuchsen, um 188,2%, und die der Gemeinden von 64,2 Mrd. € auf 115,9 Mrd. €, um 80,5% (SVR 2002: 449; Deutsche Bundesbank 10/2008: 60*).

Diese Daten stehen in enger Beziehung zu anderen Größen, so insbesondere zu den Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften, zu den öffentlichen Investitionen, zu den Zinsausgaben und zum Grad der Inanspruchnahme der gesamtwirtschaftlichen Leistung durch den Staat, wie er sich in der *Staatsquote* niederschlägt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Staatsquote in der Bundesrepublik Deutschland (in %)

² Bei der Interpretation dieser Daten muss die deutsche Vereinigung berücksichtigt werden: Durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik erfolgte eine nicht unbeachtliche *Gebietsstandserweiterung*. Eine Zeitreihenbetrachtung über das Beitrittsjahr hinweg ist daher nicht ohne weiteres möglich. Der Schuldenstand der Bundesrepublik erhöhte sich durch den Beitritt der DDR absolut um 216,7 Mrd. DM (110,8 Mrd. €). Infolge der vorübergehenden Ausgliederung (Erblastentilgungsfonds) und späteren Übernahme der im Vereinigungsprozess entstandenen Schulden durch den Bund (1.7.1999) kam es zeitversetzt zu einem Anstieg der Staatsschulden, welcher jedoch nicht allein auf die DDR-Verschuldung zurückzuführen war, sondern auch auf die Vereinigungspolitik nach 1990.

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2007
Staatsquote	32,9	37,1	38,5	48,8	47,5	45,2	43,6	48,1	43,6	46,8	43,8

Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der VGR, Anteile am BIP

Quelle: BMF: Monatsbericht 10/2008: 110.

Durch die Finanzierung öffentlicher Investitionen³ erfüllt die Staatsverschuldung, bezogen auf die Kosten, eine *Verschiebungsfunktion* in der Zeit. Darüber hinaus besitzt sie eine *Stabilisierungsfunktion*, indem sie durch ihre Höhe und deren Variation die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Liquidität beeinflusst und so ausgleichend auf den Konjunkturverlauf wirkt. Beide Bestimmungsmomente gehen vor allem auf Keynes zurück und spielen in der keynesianischen Wirtschaftstheorie und -politik eine zentrale Rolle. Dabei basiert die Verschiebungsfunktion auf der Definition des Geldes als „*Verbindungsglied*“ zwischen Gegenwart und Zukunft (Keynes 1983: 248) und die Stabilisierungsfunktion auf dem Konzept einer budgetgesteuerten Nachfragepolitik als Instrument konjunktureller Stabilisierung und Belebung.⁴

Die Funktionalität der Staatsverschuldung steht im Zusammenhang mit dem Wesen des modernen Geldes, insbesondere mit dessen Forderungscharakter und Bestimmung als Kreditgeld. Hieraus erklärt sich denn auch die „illusorische“ Form der Staatsschulden, ihre Eigenschaft als „fiktives Kapital“ (Marx 1969: 483f.) und Konkretisierung in besonderen *Schuldformen* (Anleihen, Obligationen, Schatzbriefe, Schatzanweisungen, Schuldscheindarlehen, Schatzwechsel usw.) sowie die definitionsgemäße Summengleichheit von Schulden (Verbindlichkeiten) und Vermögen (Forderungen). Ohne die Möglichkeiten der Kreditschöpfung wäre die Staatsverschuldung nicht das, was sie heute ist und würden jene Effekte, die sie als ein Phänomen der Moderne auszeichnen und zu einem unverzichtbaren Instrument der Finanzpolitik machen, nicht (oder nur sehr eingeschränkt) auftreten.⁵

³ Für die Bundesrepublik Deutschland ist generell geregelt: „Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.“ (Art. 115, Abs. 1 GG) Für die Länder gelten analoge Regelungen in den jeweiligen Landesverfassungen.

⁴ „Mit der Keynesianischen Theorie gewann die Idee an Boden, Konjunkturschwankungen seien kein unvermeidbares Schicksal und könnten durch staatliche Maßnahmen gemildert oder gar behoben werden. [...] Die Keynesianische Empfehlung lautete demnach, über eine vernünftige Handhabung des Budgets (lies: durch Inkaufnahme zeitweiliger Defizite und Überschüsse) den Entwicklungspfad der Volkswirtschaft zu stabilisieren und dadurch den schwerwiegenden Problemen der Arbeitslosigkeit und Inflation zu begegnen.“ (Felderer/Homburg 1989: 179ff.)

⁵ Die Staatsverschuldung früherer Zeiten, in der Antike oder im Mittelalter, wo eine Kreditaufnahme bloß temporär, zum Beispiel im Kriegsfall, erfolgte, ist daher nicht zu vergleichen mit der dauerhaften Verschuldung moderner Staaten. Freilich gab es Ausnahmen, wo die Staatsschuld auch früher schon zu einer regelmäßigen Einrichtung geworden war. Am Ende stand jedoch immer die Rückzahlung oder der Staatsbankrott. In den bürgerlichen Staaten des 18. und 19. Jahrhunderts galt ein ausgeglichener Haushalt als Prinzip (vgl. Kaemmel 1966: 90ff., 323ff.; Diehl/Mompert 1923, Gaetgens 1957).

(2)

Durch die Aufnahme eines Kredits am Finanzmarkt ist es einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde) möglich, ein *Budgetdefizit*, das heißt, einen Überschuss der Ausgaben über die Einnahmen, zu finanzieren.⁶ Die Kreditaufnahme (Neuverschuldung) versteht sich dabei als „außerordentliche Einnahme“ der öffentlichen Hand, die deren Aktionsradius erweitert. Die „kreditfinanzierte Inanspruchnahme“ von Produktionspotential durch den Staat gilt, sofern sie bestimmte Grenzen nicht überschreitet, als „völlig normal“ und ist volkswirtschaftlich „unproblematisch“ (SVR 1978: 304; 1979: 229f.; Pätzold 1991: 159). Zwischen dem Umfang des Budgets, der Höhe der Staatsschulden und der Aktivität des Staates besteht eine positive Korrelation.

Kumuliert und um die jährliche Tilgung bereinigt bilden die im Laufe der Jahre aufgenommenen Kredite der öffentlichen Hand die *Staatsschuld*. Übersteigt die Neuverschuldung die Rückzahlung früherer Schulden, so wächst der Schuldenstand. Diesem Prozess entspricht an anderer Stelle ein adäquater Vermögenszuwachs. Der fortgesetzte Anstieg der Staatsschuld ist, sofern er mit einem Wachstum des Wirtschaftspotentials und einer Zunahme des gesellschaftlichen Reichtums einhergeht, volkswirtschaftlich unbedenklich. Es handelt sich dabei weder um eine finanzwirtschaftliche Fehlentwicklung noch um Vorboten eines unausweichlichen Crashes oder Finanzdesasters, wie immer wieder behauptet wird.⁷ Vielmehr erweist sich gerade die „fortwährende Vergrößerung“ der Staatsschuld als geeignetes Mittel, „um die Volkswirtschaft immer mehr zu erweitern, fortwährend neue Gütermassen zu produzieren, und die so entstandenen disponiblen Kapitale zur Produktion [...] anzulegen“. Da in der Verschuldung des Staates „das Grundprinzip der Gesamtwirtschaft, [...] das Zusammenwirken aller, am stärksten zu Tage tritt“, erweise diese sich „von größtem Nutzen [...] für die Entwicklung der Volkswirtschaft“ und darüber hinaus als „Grundpfeiler des modernen Kulturlebens“, schrieb bereits 1855 der deutsche Nationalökonom Carl A. Dietzel (zitiert bei Diehl/Mompert 1923: 249f.). – Dies gilt damals wie heute. Ein vernünftig dosierter Einsatz der Staatsverschuldung ermöglicht eine *antizyklische Finanzpolitik* und trägt durch öffentliche Investitionen dazu

⁶ Eine weitere Möglichkeit der Defizitfinanzierung stellt die Geldschöpfung der Zentralbank dar: durch die Finanzierung von Staatsausgaben „über die Notenpresse“, also die Emission zusätzlichen Zentralbankgeldes, oder über die Auflösung von Rücklagen bei der Notenbank. In den meisten Ländern jedoch, so auch in Deutschland, sind dieser Form der Finanzierung juristisch enge Grenzen gesetzt.

⁷ Es gibt eine Fülle an Literatur, die sich mit derartigen Prophezeiungen befasst. So sieht zum Beispiel Paul C. Martin in der Zunahme der Staatsverschuldung ein unwiderlegbares Indiz für einen baldigen

bei, lang andauernde Rezessionsphasen zu vermeiden bzw. abzukürzen und Wachstum und Konjunktur zu beleben.

Neben der konjunktur- und stabilitätspolitischen Aufgabe erfüllt die staatliche Kreditaufnahme eine *allokative Funktion*, indem sie über die Finanzierung öffentlicher Investitionen daraufhin wirkt, die ökonomische und ökologische Entwicklungsqualität nachhaltig zu verbessern. Zugleich werden dadurch die Nutzung der Investitionen und die Anlastung der Kosten zeitlich harmonisiert, wodurch eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Generationen erreicht wird.

Öffentliche Kreditaufnahme und Verschuldung erweisen sich somit in mehrfacher Hinsicht als rationale Instrumentarien, auf deren Einsatz keine Gebietskörperschaft verzichten kann. Zugleich aber sind sie ein „süßes Gift“, das zum politischen Missbrauch verlockt und wovor deshalb gewarnt wird. Die Tatsache, dass 2006 elf der sechzehn Bundesländer und auch der Bund *keine* verfassungsgemäßen Haushalte vorweisen konnten, ist Indiz dafür (Konrad/Jochimsen 2006). Aber zwischen Missbrauch und Prinzip muss sorgfältig unterschieden werden. Einige Kritiker tun dies nicht genügend und verwerfen mit dem Missbrauch zugleich das Prinzip. So wird von Gegnern der Staatsverschuldung eingewandt, die mit der Kreditfinanzierung verbundene Kostenverschiebung in die Zukunft würde eine einseitige „Lastverschiebung“ bedeuten und damit zu einer ungebührlichen Entlastung der gegenwärtigen und Belastung zukünftiger Generationen führen. Dies aber ist „eindeutig falsch“ (Oberhauser 1995: 363). Denn hier wird übersehen, dass im Falle einer kreditfinanzierten Investition mit den Kosten zugleich erhebliche Nutzen in die Zukunft verschoben werden, letztlich also „nach dem Prinzip der zeitlichen Äquivalenz“ (Gandenberger 1981: 28) bzw. dem Grundsatz „Pay as you use“ (Musgrave) verfahren wird. Zudem unterstellen derartige Einwände zumeist eine einzelwirtschaftliche Betrachtung, welche sich aber nicht ohne weiteres auf eine Volkswirtschaft übertragen lässt. So bedeutet die Kreditaufnahme eines Unternehmens oder eines privaten Haushalts in der Regel eine *externe* Verschuldung desselben gegenüber *anderen* Wirtschaftseinheiten. Beim öffentlichen Kredit hingegen haben wir es mit einer *internen* Verschuldung zu tun⁸, einer Verschuldung des Staates bzw. der

Crash, für das Heraufziehen des Staatsbankrotts, ja, für „das Ende“ der Welt (Martin 1984: 15). Ähnlich argumentieren Günther Moewes (2004), Helmut Creutz (1995) und Bernd Senf (1996).

⁸ Anders verhält sich dies bei einer Verschuldung im Ausland. Von der Tatsache, dass deutsche Schuldtitel von ausländischen Gläubigern gehalten werden und der Anteil ausländischer Gläubiger an den öffentlichen Schulden bei 49,7% (2007) liegt, ist jedoch nicht auf eine externe Verschuldung Deutschlands zu schließen. Und zwar deshalb nicht, weil Deutschland selbst in weit höherem Maße

Volkswirtschaft gegenüber sich selbst: In ihrer Eigenschaft als Eigner von Staatspapieren, als Sparer, sind die Wirtschaftssubjekte Gläubiger des Staates. Als Staatsbürger, welche staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, sind sie zugleich Mitschuldner. Ebenso bringen sie in ihrer Eigenschaft als Steuerzahler die für die Bedienung der Kapitalansprüche gegen den Staat erforderlichen Mittel selbst auf. Das heißt: „Was bei den Privaten an Forderungen gegen den Staat zuwächst, erhöht gleichzeitig die Aufbringungsverpflichtung der Privaten um genau den gleichen Betrag.“ (Donner 1942: 213f.)

Eine Volkswirtschaft wird mithin durch die Bildung von Geldkapital in Form von Staatstiteln nicht reicher, noch wird sie durch die Zunahme der Staatsschuld, welche die Kehrseite der Ersparnis bildet, ärmer. Zudem gehören Schuldner und Gläubiger dem *gleichen* ökonomischen System an, so dass auch bei den Zinszahlungen Zahler und Empfänger jeweils Mitglieder der *gleichen* Volkswirtschaft sind und die Zahlungen in der *gleichen* Periode aufgebracht wie empfangen werden. Eine „Rückzahlung“ späterer Generationen an die heutige, wie von einigen Autoren unterstellt, findet dabei nicht statt: Vielmehr zahlt jede „in ihrem jeweiligen HIER UND JETZT lebende Generation [...] immer nur an die je HIER UND JETZT Lebenden“ (Scheunemann 2004: 4).

Es gibt in diesem Zusammenhang also keine *intertemporale* oder *intergenerative* Umverteilung. Unter Umständen aber eine *intragenerative* und *interpersonelle*, sofern nämlich Zahler und Empfänger nicht dieselben Personen sind. Und eine zunehmend *intersoziale*, da sich Zahler und Empfänger nicht proportional auf die Klassen und Schichten einer Gesellschaft verteilen. Indem durch die Staatsverschuldung und deren Verzinsung die Sparer gegenüber den Steuerzahlern in bestimmtem Maße (in Abhängigkeit von der Höhe der Verzinsung, der Inflationsrate und der konkreten Ausgestaltung des Steuersystems) präferiert werden, befördert dies *möglicherweise* eine Umverteilung „von unten nach oben“. Bei einer breiten Inanspruchnahme staatlicher Leistungen durch die unteren Einkommenschichten und einer relativ hohen Besteuerung der Kapitaleinkünfte träfe jedoch das Gegenteil zu. Statistisch eindeutig nachweisen lässt sich bisher keine der beiden Wirkungen (vgl. Reuter 2000: 552).

Gläubiger gegenüber dem Ausland ist. Die Forderungen gegenüber dem Ausland betragen 2005 4.057,1 Mrd. €, die Verbindlichkeiten dagegen nur 3.842,6 Mrd. €, darunter die Verbindlichkeiten des Staates gegenüber dem Ausland in Höhe von 652,5,4 Mrd. €. (Deutsche Bundesbank 2008a: 47, 59*). Mithin bezieht Deutschland auch mehr Vermögens- und Kapitaleinkünfte aus dem Ausland als es dorthin leistet.

Im Unterschied zur Steuerfinanzierung öffentlicher Ausgaben, bei welcher dem privaten Sektor zwangsläufig Kaufkraft entzogen wird, kommt es bei einer Kreditfinanzierung zu keiner Belastung der Gegenwart i. S. eines Ressourcenentzugs. Vielmehr wird das Geldkapital, das der Kreditaufnahme dient, dem Staat freiwillig und gegen Entgelt (Zins) zur Verfügung gestellt. Nicht selten mangels anderweitiger lukrativer Anlagemöglichkeiten. Dabei entsprechen Vermögen und Schulden einander bilanziell. In der Betrachtungsweise der doppelten Buchführung stellen die (Geld-)Schulden lediglich die *Gegenbuchung* zum Geldvermögen dar. Für sich allein, isoliert betrachtet, wäre dieses ebenso wenig existent wie jene. Es handelt sich hierbei um aufeinander bezogene und voneinander abhängige finanzielle Bestandsgrößen. Als solche verkörpern sie *fiktives Kapital*. Das heißt, sie begründen Zinsansprüche und -verpflichtungen, lösen Zahlungsvorgänge aus und bewegen materielle Werte, existieren selbst aber nicht als reale Größen. Dies unterscheidet sie vom Sachvermögen in Gestalt von Immobilien und Produktivkapital. Geldschulden und Geldvermögen sind zwei Seiten ein und derselben Medaille: Der „öffentlichen Armut“ in Form staatlicher Schulden entspricht ein privater „Reichtum“ in Form von Geldvermögen. Und die Vermögensansprüche decken sich vollständig mit den Tilgungs- und Zinsverpflichtungen. Will man die Schulden reduzieren, so tangiert dies zwangsläufig auch die andere Seite der Bilanz, die Vermögen. Wachsen diese aber mit dem allgemeinen Wohlstand, so erhöht sich zwangsläufig auch der Schuldenstand – wenn nicht beim Staat, dann bei Unternehmen oder im Ausland. Vermögenspolitik ist daher immer zugleich auch Schuldenpolitik und umgekehrt.

Aus dem Gesagten folgt, dass die Staatsschuld im Zeitverlauf wächst und jede Generation von der vorangegangenen nicht nur den aktuellen Schuldenstand erbt, sondern diesen immer auch fortschreibt und vergrößert – ebenso wie dessen Pendant, den Bestand an Finanzvermögen. Weder können die Gläubiger dem Schuldner (Staat) *in toto* den Kredit aufkündigen, noch kann dieser den geborgten Kapitalwert jemals zurückzahlen, denn – „das Kapital [...] ist aufgegessen, verausgabt vom Staat. Es existiert nicht mehr.“ (Marx 1969: 482) Dies wollen einige Politiker nicht wahrhaben⁹ und fordern deshalb vom Staat die Rückzahlung der Schulden. Mancher Autor sorgt sich, ob der Staat überhaupt jemals in der Lage sein wird, „diese Schulden zu

⁹ „Lange Zeit wiegten sich die Bürger in der Illusion, der Staat könne durch Schuldenmachen Wohlstand schaffen. Dankbar erfreuten sie sich an vielfältigen Formen staatlicher Hilfe und Betreuung, an schmucken Parkanlagen und plätschernden Springbrunnen. Zugleich verzeichneten sie mit Wohlgefallen, wie ihre Sparkonten immer runder, ihre Rücklagen immer stattlicher wurden. Dabei

begleichen“ (Meier 2006: 29). – Selbstverständlich nicht! Die Forderung nach einer Rückführung der Staatsschuld oder gar deren vollständigem Abbau ist gänzlich unrealistisch, ja, geradezu irrational. Das einzige, was vernünftigerweise gefordert werden kann, ist die „Bedienung“ der Schuld, das heißt, die pünktliche Leistung des Schuldendienstes. Im Unterschied zum konjunkturbedingten oder temporären Defizit, das auf außerordentliche Umstände zurückzuführen ist, gibt es für die „normale“, über Jahrzehnte akkumulierte Staatsschuld definitiv *keinen* Konsolidierungsbedarf.

Eine andere Frage ist die regelmäßig vorzunehmende Rückzahlung der aufgenommenen Kredite. Diese geht in d. R. mit einer Neuverschuldung einher, so dass die Staatsschuld insgesamt gleich bleibt oder, im Falle einer Nettokreditaufnahme, fortlaufend wächst. Ein Problem der *Tilgung* besteht also praktisch nicht. Es erledigt sich mit der jährlichen Kreditaufnahme. Anders verhält sich dies jedoch mit den *Zinsen*. Für ihre Zahlung müssen Steuern aufgebracht oder Vermögenswerte veräußert werden. Da die privaten Haushalte sowohl Zinsempfänger als auch Steuerzahler sind, betrifft sie beides. Im Ergebnis der staatlichen Verschuldung kommt es zu einem Anstieg der privaten Einkommens- und Vermögensbildung *und* einer steigenden Steuerlast. Beides impliziert Verteilungswirkungen, die sich intersektoral aber ausgleichen. Eine intergenerative Lastenverschiebung findet indes auch hier nicht statt, da die künftige von der gegenwärtigen Generation nicht nur Schulden und Zahlungsverpflichtungen, sondern ebenso die Vermögen und Zinsansprüche erbt. Letztlich erbt sie *alles*, die materiellen Vermögenswerte ebenso wie die Geldvermögen und die Schulden sowie alle daraus resultierenden Ansprüche und Verpflichtungen.

(3)

Volkswirtschaftlich ist es unerheblich, welches absolute Niveau Schulden und Finanzvermögen aufweisen: Beide Größen wachsen mit dem Wohlstand. Was zählt, ist allein ihre *relative* Höhe, ihr Verhältnis zur jährlichen Wirtschaftsleistung, zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bzw. Bruttonationaleinkommen (BNE). Und abgeleitet davon, die Relation der Zinsausgaben zu den Gesamtausgaben (Zinslastquote) bzw. zu den Steuereinnahmen (Zins-Steuer-Quote) des Staates, denn hiervon hängt die Tragfähigkeit der Verschuldung einer Volkswirtschaft ab. Steigen die Zinsaufwendungen *rascher*, als das BNE wächst, so erhöht sich die relative Zinslast und damit

merkten sie nicht, daß sie viele jener öffentlichen Leistungen just mit diesen ihren privaten Ersparnis-

die steuerliche Belastung der Bürger. Zugleich verengt sich dadurch der finanzpolitische Spielraum des Staates, da sich die Steuerquote nicht unbegrenzt erhöhen lässt, die steigenden Zinsausgaben aber immer mehr Mittel absorbieren. Steigen die Zinsen dagegen proportional zum BIP (oder langsamer), so bleibt die relative Zinslast konstant oder geht sogar zurück. Dies beweist, dass eine Finanzpolitik, welche die immerwährende Zunahme der Staatsschuld zur Folge hat, „keine Probleme aufwirft, wenn sie die Wachstumsrate des Sozialprodukts stärker erhöht als den Zinssatz“ (Kromphardt 1987: 170).

Unbedenklich ist auch eine *unbegrenzt* fortlaufende Neuverschuldung in konstanter Relation zum BIP bei konstanter, von der Höhe der Staatsverschuldung unbeeinflusster, Wachstumsrate des BIP. Denn die Relation von Staatsschuld und BIP, die *Schuldenstandsquote*, steigt unter diesen Bedingungen nicht ins Unermessliche, sondern strebt einem festen Grenzwert zu. Evsey Domar (1944) bezeichnete diesen Wert als „Gleichgewichtsniveau der öffentlichen Schuld“ (Gandenberger 1981: 46).¹⁰

Was für die Schuldenstandsquote gilt, gilt auch für die Relation aus Zinsbelastung und BIP, die *Zinslastquote*. Das heißt, ist der Zinssatz gleich der Wachstumsrate des BIP, so nähert sich die Höhe der Zinsverpflichtungen derjenigen der Neuverschuldung an. Ist der Zinssatz geringer als die Wachstumsrate, so liegt das Gleichgewichtsniveau unter der Neuverschuldung. Ist er höher, so liegt es darüber.

Bei Berücksichtigung der Inflation ergibt sich ein modifizierter Wirkungszusammenhang: Da die nominale Wachstumsrate des BIP hier um die Inflationsrate höher ist als bei konstantem Preisniveau, reduziert sich der Grenzwert des Schuldenquotienten entsprechend. Die Inflation vermindert also das *reale* Gewicht der Verschuldung. Es erfolgt quasi eine „passive Tilgung“. Eine ähnliche, den Schuldner (Staat) merklich begünstigende Wirkung ergibt sich hinsichtlich der Zinsbelastung, sofern die Geldentwertung nicht voll antizipiert wird. Unter den Bedingungen der Annahme von „Geldillusion“, also dem Glauben an die Stabilität des Geldwertes bei tatsächlicher inflationärer Aushöhlung desselben, ist dies gängige Praxis (vgl. Schmolders 1982: 166f.).

sen finanzierten.“ (Miegel 1996)

¹⁰ Der Grenzwert wird bestimmt von der Neuverschuldungsquote, dem Zinssatz und der Wachstumsrate des BIP. Ein Wachstum des BIP von beispielsweise 3% würde bei einer jährlichen Neuverschuldung von 2% zu einer Annäherung an eine Schuldenquote von 66% führen.

Keine Entlastung für den Schuldner tritt hingegen ein, wenn sich die Inflation in voller Höhe im Zinsniveau reflektiert. Selbst dann aber entspricht die reale Last der Zinszahlungen den Zinseinnahmen der privaten Haushalte, so dass die dafür erforderlichen Steuereinnahmen keine zusätzliche Belastung des privaten Sektors darstellen, sondern lediglich eine Umverteilung innerhalb desselben sowie zwischen diesem und dem Staat.

Tabelle 2: Finanzen des Staates in der VGR 1991 bis 2007 (in Mrd. € bzw. %)

Position	1991	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007
Einnahmen	664,9	760,9	834,0	856,3	945,0	945,5	961,3	977,0	1064,7
darunter:									
• Steuern	352,4	395,2	428,9	420,5	490,5	488,3	489,6	493,0	576,3
• Sozialbeiträge	262,3	304,9	343,9	373,3	375,4	383,7	396,3	396,9	399,9
Ausgaben	713,3	818,1	895,6	908,2	974,3	1005,1	1049,2	1052,6	1061,6
darunter:									
• Zinsen	39,2	53,3	67,0	69,5	63,2	64,5	64,3	62,5	67,4
• Sozialleistungen	329,5	405,1	461,4	502,5	523,1	551,2	594,2	598,2	596,7
• Bruttoinvestitionen	38,3	44,4	42,2	35,5	37,6	36,8	33,9	30,7	35,6
Finanzierungssaldo	-48,4	-60,3	-61,6	-51,8	-29,3	-59,6	-87,3	-75,6	+3,1
• in % d. BIP ¹	3,1	3,2	3,3	2,7	1,5	2,8	4,0	3,3	+0,1
Schuldenstand ¹	600,2	770,2	1019,2	1133,0	1224,3	1241,5	1381,0	1521,5	1577,2
• In % des BIP ¹	41,4	48,0	58,3	61,5	61,9	58,8	63,8	67,8	65,1

¹⁾ ab 1999 in der Maastricht-Abgrenzung

Quelle: Dt. Bundesbank: diverse Monatsberichte

(4)

Der starke Anstieg der Staatsverschuldung in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland wirft die Frage nach der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf. Die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte gilt dann als *tragfähig*, „wenn die gegenwärtig und die auf der Grundlage des geltenden Rechts fortgeschriebenen und zukünftig erzielten staatlichen Einnahmen ausreichen, um sämtliche staatliche

Zahlungs- und andere Ausgabenverpflichtungen abzudecken“ (SVR 2003: 438ff.). Neben den expliziten Staatsschulden werden in diese Betrachtung neuerdings auch beträchtliche „implizite Schulden“ einbezogen. Diese bestehen im Wesentlichen aus den Pensionsverpflichtungen und den künftigen Ansprüchen an die umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme. Während die explizite Verschuldung rund 60 Prozent des BIP ausmacht, liegt die implizite Schuldenstandsquote erheblich darüber. Für 2002 hat der Sachverständigenrat hierfür einen Wert von rund 270 Prozent ermittelt (SVR 2007 Expertise: 24). Diese Größe ist ein Hinweis auf künftige Belastungen des Staates, mehr aber auch nicht. Unmittelbare Schlussfolgerungen lassen sich daraus nicht ableiten. Deshalb beschränken sich die weiteren Ausführungen auf die explizite Staatsverschuldung. Hierauf haben neben demografischen Faktoren, der Erwerbstätigkeit und dem Wirtschaftswachstum vor allem die Steuerpolitik, die Ausgabendynamik, das Zinsniveau und der Schuldenstand messbar Einfluss. Je nachdem, wie sich diese Parameter verändern, ergeben sich für die öffentlichen Finanzen ganz unterschiedliche Entwicklungsszenarien.¹¹ Die sensibelste Rolle spielen dabei der Schuldenstand und das Zinsniveau. Dies stellt sich jedoch unter den Bedingungen einer wachsenden Wirtschaft sichtlich anders dar als in einer stagnierenden oder gar schrumpfenden Volkswirtschaft.

In einer *wachsenden* Wirtschaft ist ein steigender Schuldenstand grundsätzlich kein Problem. Die Zunahme der Staatsschuld unterliegt hier aber insofern einer Beschränkung, als die Schulden *auf Dauer* nicht schneller wachsen dürfen als die Wirtschaftsleistung zunimmt. Die Grenze der Verschuldung hängt vom Zuwachs des BIP und vom Zinsniveau ab. Solange sich die jährliche Neuverschuldung aus dem Zuwachs des BIP finanzieren lässt, ist die Schuld tragbar und ist die Grenze der Verschuldung noch nicht erreicht. Für die Bundesrepublik galt dies bis in die 1990er Jahre. Die Bedingung dafür lautet: $dD = D/Y * dY/Y$, wobei dD den differentiellen Zuwachs der Verschuldung bezeichnet, D/Y die Schuldenstandsquote und dY/Y die nominale Wachstumsrate des BIP.¹²

Da die Bruttokreditaufnahme des Staates die laufende Schuldentilgung einschließt, wächst der Schuldenberg in dem Umfang, in dem die Kreditaufnahme die Kredit-

¹¹ Vgl. hierzu die Sensibilitätsanalysen des ifo-Instituts München für den Bericht zur Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen des BMF (2005: 23ff.). Auffällig ist dabei die außerordentliche Variabilität der Situation, insbesondere der Tragfähigkeitslücken, sofern einzelne Parameter (Erwerbsbeteiligung, Produktivität, Lebenserwartung, Zinsniveau usw.) sich ändern.

¹² Eine mathematische Herleitung dafür findet sich zum Beispiel bei Kitterer 2006: 81f.

tilgung übersteigt.¹³ Das Maß des Schuldenwachstums ist also die jährliche *Nettokreditaufnahme* (vgl. Tabelle 2). Läge diese bei Null, so würde der Schuldenberg nicht weiter wachsen und es wären nur die Zinszahlungen zu leisten.

Unter der Prämisse der Tragfähigkeit besteht zwischen Wirtschaftswachstum und Zins ein Zusammenhang dergestalt, dass bei ausgeglichenem Primärbudget, also einem Primärdefizit von Null, die Wachstumsrate mindestens gleich der Zinsrate sein muss, damit die Schuld sich selbst trägt und die *Schuldenstandsquote* konstant bleibt. Bei einem Primärbudgetüberschuss gilt, dass die Zinsrate durchaus über der Wachstumsrate liegen kann; bei einem Primärbudgetdefizit dagegen muss sie darunter liegen (Blankart 2003: 370f.). Darüber hinaus bewirken Inflationseffekte, dass sich die bestehende Schuld *real* vermindert und mit der Ausdehnung der Geldmenge zudem ein Kreditschöpfungsgewinn anfällt, welcher zur Verringerung der Nettoneuverschuldung eingesetzt werden kann. Außerdem konnte der Staat in den zurückliegenden Jahren nicht unerheblich von dem allgemein niedrigen Zinsniveau profitieren. Lag die Emissionsrendite öffentlicher Anleihen 1991 noch bei 8,5%, so verringerte sich diese bis auf 3,69% im Jahr 2008. Fällige Schulden mit einer hohen Verzinsung konnten so im Zeitablauf durch niedrig verzinsten Titel ersetzt werden. Dieser positive Refinanzierungseffekt hatte zur Folge, dass sich die Zinsausgaben des Bundes (einschließlich der Zuschüsse für nicht integrierte Sondervermögen) in den letzten Jahren nicht erhöht haben und die Zinslastquote seit 1999 um mehr als zwei Prozentpunkte, auf 14,4% in 2007, gesunken ist (BMF 10/2008).

Dies berücksichtigend lässt sich resümieren: Normal für eine wachsende Wirtschaft ist eine *Zunahme* der Staatsschuld bei *konstanter Schuldenstandsquote* und eine Finanzierung der Zinszahlungen aus dem jährlichen Zuwachs des BIP. Dies würde zugleich dem Kriterium der Nachhaltigkeit entsprechen und die Stabilität der Staatsfinanzen in der Zukunft sichern.¹⁴

Tabelle 3: Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte 1960-2007, absolut und Anteil am BIP (Mrd. € bzw. %)

Staat		Gebietskörperschaften		Sozialversicherungen	
Mrd. €	Anteil in %	Mrd. €	Anteil in %	Mrd. €	Anteil in %

¹³ So betrug zum Beispiel die Bruttokreditaufnahme des Bundes im Jahr 2005 199,6 Mrd. €. Davon dienen 80,2% der Tilgung laufender Kredite und 19,8% (39,5 Mrd. €) der Neuverschuldung, wodurch sich die Gesamtschuld entsprechend erhöhte (vgl. BMF 2005/1: 91).

¹⁴ In der Literatur wird daher diejenige Defizitquote als „nachhaltig“ definiert, die eingehalten werden muß, um die Schuldenquote stabil zu halten. Im Falle eines nominalen Wirtschaftswachstums von 5% und eines gewünschten Schuldenstandes in Höhe von 60% des BIP läge diese bei 3%, was den Maastricht-Kriterien entspricht (Kitterer 2006: 53f.).

1960	+4,7	3,0	+3,4	2,2	+1,3	0,9
1965	-1,4	-0,6	-3,2	-1,4	+1,8	0,8
1970	+1,9	0,5	-1,1	-0,3	+2,9	0,8
1975	-30,9	-5,6	-28,8	-5,2	-2,1	-0,4
1980	-23,2	-2,9	-24,3	-3,1	+1,1	0,1
1985	-11,3	-1,1	-13,1	-1,3	+1,8	0,2
1990	-24,8	-1,9	-34,7	-2,7	+9,9	0,8
1995	-59,1	-3,2	-51,4	-2,8	-7,7	-0,4
2000	-23,7	-1,2	-24,3	-1,2	+0,6	0,0
2005	-74,1	-3,3	-70,0	-3,1	-4,1	-0,2
2007	+3,4	0,1	-7,1	-0,3	+10,4	0,4

Quelle: BMF: Monatsbericht 10/2008: 112

Tabelle 4: Verschuldung der öffentlichen Haushalte 1991-2007 (in Mrd. €)

	1991	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007
Öff. Haushalte	600,2	771,6	1.020,5	1.133,0	1.200,0	1.223,9	1.358,1	1.489,0	1540,4
Bund	299,9	350,4	387,0	463,1	714,1	701,1	767,7	886,3	940,0
Länder West	177,6	201,2	226,3	258,4	274,2	305,8	355,7	395,8	484,4
Länder Ost	2,5	20,6	35,4	46,1	53,2	58,8	68,1	75,2	
Gemeinden W.	67,5	76,3	81,6	81,9	81,5	82,2	90,9	98,3	
Gemeinden O.	4,4	12,1	18,9	19,8	20,7	17,0	17,0	17,3	115,9
ERP-Verm.	8,4	14,5	17,5	17,2	16,0	19,2	19,3	15,4	0,1
FDE	25,8	44,8	44,6	40,7	40,1	39,6	39,1	0 ¹	0

Quelle: Dt. Bundesbank, diverse Monatsberichte, Stand Oktober 2008, eigene Berechnungen

¹⁾ Zum 1.1.2005 erfolgte die Mitübernahme der Schulden des Fonds durch den Bund

Die Bedingungen ändern sich jedoch grundlegend, wenn über längere Zeit statt Wachstum Stagnation herrscht und statt Inflation relative Preisniveaustabilität. Hinzu kommt eine Prekarisierung der öffentlichen Haushalte, wenn den Ländern künftig weniger Einnahmen zur Verfügung stehen, die Ausgaben aber nicht in gleichem Umfang reduzierbar sind (Kostenremanenzeffekt), was steigende Finanzierungsdefizite zur Folge hat. Unter diesen Bedingungen führt selbst eine niedrige Anfangsverschuldung, wie sie 1990 zum Beispiel in den neuen Bundesländern gegeben war, zu einem exponentiell wachsenden Schuldenstand mit deutlich steigenden Zinsquoten. Hier finanziert sich die Schuld nicht mehr selbst, wie im Falle einer wachsenden Wirtschaft, sondern muss aus den laufenden Einnahmen bedient werden. Zudem lastet die wachsende Schuld immer schwerer auf dem Budget. Sofern dieses im Primärbereich keinen Überschuss aufweist, bleibt nur die Kürzung der Investitions-

nen und der laufenden Ausgaben für Personal und Konsum sowie die Umverteilung dieser Mittel für den Schuldendienst oder der Weg einer kumulativen Neuverschuldung, wobei die Zinsausgaben hauptsächlich über neue Kredite finanziert werden. Beides aber ist auf Dauer *nicht* tragbar.

(4)

In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich die Staatsverschuldung in Deutschland sichtlich erhöht. Lag ihr Umfang im früheren Bundesgebiet 1989 noch bei 474,9 Mrd. €, so waren es 1995 im vereinigten Deutschland bereits mehr als doppelt so viel, 1.019,3 Mrd. €. Ende 2007 betrug die Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte in Deutschland 1.540,4 Mrd. € (Bundesbank 2008/6: 60*). Dies spiegelt sich auch im Anstieg der Verschuldung je Einwohner wider: Lag diese 1970 im früheren Bundesgebiet noch bei 1.055 € und 1989 bei 7.577 €, so betrug sie 2007 in Deutschland 18.694 €.

Tabelle 5: Schuldenstandsquote im früheren Bundesgebiet bzw. in Deutschland 1970-2007 (Öffentlicher Gesamthaushalt) „Maastricht Kriterium“

Jahr	Quote	Jahr	Quote	Jahr	Quote	Jahr	Quote
1970	18,6	1980	31,7	1990		2000	61,0
1971	18,6	1981	35,4	1991	40,4	2001	59,5
1972	18,8	1982	38,7	1992	42,9	2002	60,3
1973	18,3	1983	40,2	1993	46,9	2003	63,8
1974	19,4	1984	41,0	1994	49,3	2004	65,6
1975	24,8	1985	41,7	1995	57,0	2005	67,8
1976	26,3	1986	41,6	1996	59,8	2006	67,6
1977	27,3	1987	42,6	1997	61,5	2007	65,0
1978	28,7	1988	43,1	1998	61,1		
1979	29,7	1989	41,8	1999	61,5		

Quelle: SVR 2002: 449; StatBA, eigene Berechnungen.

Besonders auffällig vollzog sich die Zunahme der Schulden des Bundes. Im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt haben diese sich zwischen 1970 und 2007 verfünffacht. Bezogen auf die Einwohnerzahl hat sich der Schuldenstand nominal um den Faktor 24 erhöht, real um den Faktor 8. Demgegenüber vergrößerten sich die Schulden der Länder und Gemeinden im gleichen Zeitraum nur etwa halb so schnell, bezogen auf das BIP um den Faktor 2,6. Je Einwohner gerechnet stieg der Schuldenstand der Länder nominal um den Faktor 12 und real um den Faktor 4 (SVR 2007 Expertise: 12f.). Wie Tabelle 3 zeigt, waren die Finanzierungssalden der Gebietskörperschaften von Mitte der 1960er Jahre bis 2006 durchweg negativ, so dass die Verschuldung Jahr für Jahr zunahm. Demgegenüber verzeichneten die So-

zialversicherungen nur während einiger Perioden, zum Beispiel zwischen 2001 und 2005, negative Finanzierungssalden, so dass ihr Beitrag zu eskalierenden Staatsverschuldung verhältnismäßig gering war.

In der Literatur wird der „sprunghafte“ Anstieg der Verschuldung seit Mitte der 1990er Jahre häufig mit der deutschen Vereinigung erklärt (Kitterer 1993: 71; Cezanne 1996: 95; Volkmann 2008: 433). Dabei bleibt zumeist jedoch ausgeblendet, dass mit der Wiedervereinigung eine Gebietsstandserweiterung verbunden war und dass sich die größere Staatsschuld nun auf ein größeres Staatsgebiet und eine um 16,6 Millionen gewachsene Bevölkerung bezieht. Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik stieg die Staatsschuld zwar absolut an, relativ aber nicht, da die Verschuldung der DDR pro Kopf gerechnet zum Zeitpunkt des Beitritts geringer war als die im früheren Bundesgebiet¹⁵ und die einigungsbedingte Zunahme der Wirtschaftsleistung höher als die Zunahme der Staatsschulden.¹⁶ So bewirkte der Beitritt zunächst *keine* Verschlimmerung der Verschuldungssituation, sondern eine leichte Entspannung. Die Schuldenstandsquote ging folgerichtig leicht zurück, von 46,5% (ohne Bahn und Post 41,8%) 1989 auf 43,8% Ende 1990 und 40,4% 1991.

Gleichwohl aber kam es im Verlaufe des Einigungsprozesses und mit der Eingliederung der Sonderhaushalte in den Bundeshaushalt zu einem deutlichen Anstieg der Staatsschuld. Dieser resultierte aber weniger aus dem Beitritt der neuen Länder und deren finanzieller „Erblast“ als aus der Vereinigungspolitik und der wirtschaftlichen Entwicklung Ostdeutschlands nach 1990. Da Steuererhöhungen als kontraproduktiv angesehen wurden und Einsparungen sowie Umschichtungen im Haushalt kaum durchsetzbar waren, wurde die Kreditaufnahme zum Hauptfinanzierungsinstrument der deutschen Einheit. Dabei bediente man sich auf Bundesebene vorzugsweise eigens dafür geschaffener Sondervermögen wie des Fonds „Deutsche Einheit“, des Kreditabwicklungsfonds, des Erblastentilgungsfonds usw. Trotz gesteigerter Steuereinnahmen infolge der guten Konjunktur betrug die Nettokreditaufnahme des Bundes einschließlich der Sondervermögen 1991 bereits 41,8 Mrd. €. Diese Politik einer rasanten Verschuldung wurde in den Folgejahren fortgesetzt und auf die Haushalte der Länder und Kommunen ausgedehnt (vgl. Tabelle 4). 1997 schätz-

¹⁵ Aus den vorliegenden Daten errechnet sich für die frühere Bundesrepublik für 1990 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 8.421 €, davon gehen 4.809 € auf die Bundesschuld zurück und 3.612 € auf die Schulden der Länder und Gemeinden. Für die DDR errechnet sich aus der Schuldenhöhe von 110,8 Mrd. € eine Pro-Kopf-Schuld von 6.675 € (SVR 2007, Expertise: 175, 184).

te die Bundesbank, dass von der Zunahme der Verschuldung der Gebietskörperschaften seit 1989 im Umfang von rund 600 Mrd. € „mehr als die Hälfte“ auf die Wiedervereinigung zurückzuführen sei (Deutsche Bundesbank 1997:19). Dies wären gut 300 Mrd. €, was ca. 27% der bis dahin aufgelaufenen Gesamtschulden ausmachen würde. Da zu diesem Zeitpunkt die Erfassung der vereinigungsbedingten Alt-schulden nahezu abgeschlossen war, erhöhte sich diese Quote in den Folgejahren nicht weiter. Vielmehr nähert sie sich sukzessive dem Anteil der ostdeutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung an¹⁷, womit das Argument, die Wiedervereinigung sei die *entscheidende* Ursache für den Anstieg der Staatsverschuldung, zumindest langfristig entkräftet wäre. Dieses Argument überzeugt aber auch deshalb nicht, weil sich die Staatsverschuldung seit 1990 in vielen Ländern erhöht hat und sich in Europa die Schuldenquoten durchaus parallel entwickeln (vgl. SVR 2007 Expertise). Die anderen Länder hatten aber keine Wiedervereinigung zu finanzieren, so dass für die Ausweitung der Staatsverschuldung (noch) andere Faktoren, politische und ökonomische, in Frage kommen.

Tabelle 6: Zins-Ausgaben-Quoten (Zinslastquoten) 1991-2007

	1991	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007
Bund	10,3	11,6	10,7	12,1	16,6	15,5	14,4	14,4	14,3
Länder West	7,4	7,4	7,6		8,1	8,0	8,5	8,5	
Länder Ost	0,2	1,8	3,4		6,0	6,5	7,5		
Gemeinden W	3,7	3,8	3,6	3,7	3,5	3,5	3,5	3,5	
Gemeinden O			2,5		3,4	3,5	3,5		
Öff. Gesamthaus-halt	7,9	9,1	10,7	11,0	11,7	11,4	10,7	10,3	10,3

Quelle: BMF 1999; 2001; 2004; 2008.

Tabelle 7: Zins-Steuer-Quoten 1991-2007

	1991	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007
Bund	12,5	12,9	13,6	16,1	21,4	19,4	19,2	19,7	16,8
Länder West	11,0	10,8	10,6	10,8	10,8	11,0	11,2	12,0	

¹⁶ Der Umfang der Wirtschaftsleistung der DDR, das BIP, betrug 1989 207,9 Mrd. € (Heske 2005: 220), für 1990 existieren keine zuverlässigen Angaben. Die Staatsschuld umfasste zum Zeitpunkt des Beitritts 110,8 Mrd. € (vgl. Busch 2002: 232f).

¹⁷ 2003 betrug der Anteil der ostdeutschen Länder (ohne Berlin) an der Gesamtverschuldung der Bundesländer 12,9%. Der Bevölkerungsanteil lag bei 16,4%. Demgegenüber ist der Anteil „Ost“ im Budget des Bundes höher zu veranschlagen, so dass die Quote insgesamt vielleicht 18% oder 20%, beträgt.

Länder Ost	0,8	7,3	8,2	12,1	13,1	14,5			
GemeindenW	11,3	12,1	12,3	11,4	9,3	9,0	10,7	10,0	
Gemeinden O	7,9	19,5	20,5	25,4	21,5	21,0			
Öff. Gesamthaushalt	11,6	13,5	15,8	16,5	15,4	14,8	14,8	14,2	12,3

Quelle: BMF 1999; 2001; 2004, 2008

(4)

Die Analyse der Staatsfinanzen der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert für die zurückliegenden Jahrzehnte einen signifikanten Anstieg der jährlichen Nettokreditaufnahme und des Schuldenstandes. Parallel dazu veränderte sich die Gläubigerposition, indem insbesondere die privaten Geldvermögen und die Forderungen des Auslands signifikante Zuwächse verzeichnen.¹⁸ Während erstere Größe eine Zunahme des privaten Reichtums bei Haushalten und Unternehmen als Kehrseite der staatlichen Verschuldung signalisiert, ist die zweite Größe Ausdruck der zunehmenden globalen Finanzverflechtung. Sie wird durch Forderungen inländischer Gläubiger gegenüber dem Ausland mehr als kompensiert, so dass *netto* für Deutschland keine Verschuldung besteht. Auch zeigt ein internationaler Vergleich, dass die Staatsverschuldung Deutschlands in Relation zur jährlichen Wertschöpfung bisher keineswegs dramatische Ausmaße besitzt. Mit einer Schuldenquote von 63,1% (2008) liegt Deutschland hier eher im Mittelfeld (vgl. Tabelle 8).

Für die Staatsverschuldung gibt es kein theoretisch eindeutig bestimmtes und exakt quantifizierbares Maß. Ihre Gestaltung hängt vielmehr von wirtschafts- und finanzpolitischen Zielstellungen und wirtschaftlichen Bedingungen ab. Übereinstimmend wird jedoch die volkswirtschaftliche Tragfähigkeit der Verschuldung als Grenze für dieselbe angesehen, wenn auch als eine sehr elastische Grenze. Mithin ist die *Nachhaltigkeit* der Finanzpolitik eine unerlässliche Bedingung für ökonomische Stabilität. Dabei ist die Verschuldungsgrenze um so höher anzusetzen, je höher die Wachstumsrate des BIP, je niedriger das reale Zinsniveau und je geringer das primäre Defizit der öffentlichen Haushalte ist. Da das Wirtschaftswachstum in bestimmter Hinsicht als nachfrageinduziert zu betrachten ist, hängt es partiell von der Kredit-

¹⁸ Ende 2005 belief sich das Bruttogeldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland auf 4.305,1 Mrd. €, wovon etwa ein Drittel in Wertpapieren angelegt war. 1991 betrug das Geldvermögen 2.014,2 Mrd. €. Dies entspricht einer Steigerung um 113,7% (Deutsche Bundesbank 2008/1: 47). 2005 betragen die Verbindlichkeiten Deutschlands gegenüber dem Ausland 3.842,6 Mrd. €, die Forderungen jedoch 4.057,1 Mrd. €. Bezogen auf die Schulden der Gebietskörperschaften betrug die Gläubigerquote des Auslands 2005 43,8%. 2007 waren es 49,7% (Deutsche Bundesbank 2008/1: 47; 2008/10: 59*).

aufnahme des Staates ab. Das Zinsniveau ist marktbestimmt bzw. wird von der Europäischen Zentralbank vorgegeben. Dies gilt faktisch auch für die Inflationsrate. Der Primärhaushalt hingegen bildet eine abhängige Variabel. Er wird durch die Steuerpolitik und die Ausgabengestaltung bestimmt, liegt also in der Hand des Staates, wobei Bund, Länder und Gemeinden hier über unterschiedlich große Spielräume verfügen.

Bisher ist, bezogen auf den Gesamthaushalt der Bundesrepublik Deutschland, zu keinem Zeitpunkt eine wirklich dramatische Situation entstanden. Die im Anstieg der Zins-Steuer-Quote insbesondere des Bundes auszumachende Zuspitzung der Lage in den letzten Jahren ist vor allem der Steuerpolitik der Regierung anzulasten und war insofern hausgemacht. Mittelfristig wird die Fiskalpolitik jedoch stärker den veränderten Wachstumsbedingungen und dem demografischen Wandel Rechnung tragen müssen, um auch in Zukunft tragfähig zu sein. Da künftig weniger Zuwächse als Kürzungen und Belastungen zur Verteilung anstehen, bedeutet dies für die Finanzpolitik keine einfach zu bewältigende Herausforderung. Die größten Probleme entstehen dabei auf Länderebene, wo sich die Lage differenzierter und problematischer darstellt als auf der Ebene des Bundes. Insbesondere in Ostdeutschland, wo sich die Rahmenbedingungen durch den Bevölkerungsrückgang und die wirtschaftliche Stagnation, aber auch durch die Rückführung der Finanzzuweisungen des Bundes und der Europäischen Union ab 2009 rapide verschlechtern, wird es schon bald zu finanziellen Engpässen kommen, welche die Erreichung ausgeglichener Haushalte und den Abbau der aufgelaufenen Schulden illusionär erscheinen lassen (vgl. Mai 2008). Einige Länder sind hiervon stärker betroffen als andere. Besonders prekär ist die Lage in Berlin und in Sachsen-Anhalt, nicht weniger problematisch aber ist sie in Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Da sich diese Länder in der Vergangenheit überproportional verschuldet haben, stecken sie heute in einer Schuldenklemme. Mittelfristig steuern alle ostdeutschen Bundesländer außer Sachsen, das eine vergleichsweise günstige finanzielle Situation aufweist, auf eine Haushaltsnotlage zu, sofern sich die wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen in den nächsten Jahren nicht grundlegend verbessern oder der Bund und die finanziell besser dastehenden Länder nicht einspringen und im Rahmen des föderalen Finanzverbunds solidarische Hilfe leisten.

Tabelle 8: Schuldenstandsquoten von 1980 bis 2008 im internationalen Vergleich (in %)

	1980	1990	2000	2005	2008
Deutschland	30,3	41,3	59,7	67,8	63,1
Euro-Zone	33,5	56,6	69,2	70,2	65,2
EU 27	-	-	61,7	62,6	58,9
Belgien	74,0	125,6	107,8	92,2	81,9
Griechenland	22,8	72,6	101,8	98,0	92,4
Frankreich	20,7	35,2	56,7	66,4	64,4
Italien	56,9	94,7	109,1	105,8	103,2
Niederlande	45,8	76,8	53,8	52,3	42,4
Österreich	35,4	56,1	65,5	63,5	57,7
Schweden	40,0	42,0	53,6	50,9	35,5
GB	52,3	33,3	41,0	42,1	45,6
USA	42,0	63,6	55,5	62,5	65,6
Japan	55,0	68,6	136,7	177,3	182,8

Quelle: BMF Monatsbericht 2008/10: 114

(5) Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich als *Sozialstaat*. Das Sozialstaatsprinzip ist hier nicht nur politisches Programm, sondern zugleich Gesellschaftsgrundsatz und Verfassungsnorm (vgl. Art. 20, Abs. 1 und Art. 28, Abs. 1 GG). Danach ist der Staat verpflichtet, den Schutz seiner Bürger gegen Einkommensrisiken, welche aus Krankheit, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit erwachsen, zu gewährleisten. Darüber hinaus ist er gehalten, soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Integration und die individuelle Entfaltung seiner Bürger in Freiheit zu ermöglichen. Der Sozialstaat ist unverzichtbares Moment der Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland als *Soziale Marktwirtschaft*. Zugleich ist er wesentlicher Bestandteil des fordistischen Wirtschafts- und Sozialmodells, auf welchem der Erfolg der deutschen Nachkriegsentwicklung basiert.

Zur Verwirklichung der sozialstaatlichen Ziele wurde in der Bundesrepublik eine Reihe von Institutionen (Versicherungssysteme, soziale Einrichtungen, diverse Ämter usw.) geschaffen. Die Finanzierung der Leistungen wird teils über Beiträge, teils über Steuern gesichert. Die Bereitstellung der sozialen Leistungen erfolgt auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips, des Versicherungsprinzips und des Solidaritätsprinzips.

Der Aufbau des umfangreichen sozialstaatlichen Leistungssystems in der Bundesrepublik begann nach dem Zweiten Weltkrieg und erfolgte schrittweise, in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Aufbau (vgl. Bethusy-Huc 1976). Maßgebend dafür war die Funktionsweise des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells mit ihren typischen Charakteristika Produktivitätssteigerung, permanenter Gewinn- und Lohnzuwachs, Vollbeschäftigung, Hauptverdienerprinzip usw. Auf dieser Grundlage und als komplementäre Funktionsbedingung für die Produktion entwickelte sich

das sozialstaatliche Leistungssystem über mehr als zwei Jahrzehnte. Mitte der 1970er Jahre jedoch, mit der Erosion der fordistischen Produktionsweise, kam seine Expansion ins Stocken und machten sich erstmals *Finanzierungsprobleme* des Sozialstaates bemerkbar. Diese eskalierten Anfang der 1980er, Mitte der 1990er Jahre und nach 2001. Statistisch dokumentiert sich dies, indem während dieser Zeiträume die Konsumausgaben des Staates starke Zuwächse aufwiesen, welche teilweise nicht hinreichend durch entsprechende Zuwächse des BIP bzw. des Bruttonationaleinkommens gedeckt waren (vgl. Anhang Tabelle I.5, Spalte E, BN). Der Anteil des Staatskonsums am BIP verdoppelte sich zwischen 1950 (10,45%) und 1975 (19,70%) nahezu. 1981 erreichte er mit 20,16% des BIP seinen vorläufig höchsten Wert. In den Folgejahren blieb er nahezu konstant, um zuletzt leicht zurückzugehen, bis auf 17,99% in 2007. Der Anteil des privaten Konsums am BIP dagegen war über den gesamten Zeitraum hinweg relativ stabil. Er schwankte zwischen 61,4% (1951) und 54,13% (1970). 2007 waren es 56,7% (Spalte BP). Betrachtet man jedoch nicht die Gesamtausgaben des Staates für den Konsum, sondern nur die *Sozialleistungen*, so ist hier eine bemerkenswerte Progression festzustellen. Die Sozialleistungen stiegen von 32,3 Mrd. € 1960 auf 706,9 Mrd. € 2007 (Sozialbudget 2007: 6). Der Anteil der Sozialleistungen am BIP, die *Sozialleistungsquote*, erhöhte sich von kapp 16% im Jahre 1950 und 20,9% 1960 auf 29,7% im Jahr 1981. Danach ging sie leicht zurück, um erst wieder nach der deutschen Vereinigung auf Werte um 30% anzusteigen. Der Spitzenwert wurde 2003 mit 32,2% erzielt. 2007 betrug die Sozialleistungsquote 29,2% (Ebd.). Da sich hinter der gleich bleibenden Quote ein beachtlicher absoluter Anstieg der Sozialausgaben verbirgt, kann von einem generellen Sozialabbau im Zeitverlauf keine Rede sein. Gleichwohl gibt es in einzelnen Bereichen erhebliche Ausgabenreduzierungen und Umschichtungen von Mitteln, die zu schmerzhaften Einschnitten im Lebensniveau bestimmter Bevölkerungsgruppen (Langzeitarbeitslose, Altersrentner, Geringverdiener usw.) geführt haben. Nicht zu übersehen ist auch, dass es im Gefolge demografischer Veränderungen und wirtschaftlicher Stagnation zu Einnahmeausfällen bei den Sozialversicherungen und im Staatshaushalt kommt, woraus sich temporär und tendenziell Engpässe bei der Finanzierung der Sozialleistungen ergeben. Von einer „Krise des Sozialstaates“ zu sprechen, scheint jedoch nicht gerechtfertigt. Trotzdem sind Reformen der sozialen Sicherungssysteme unverzichtbar, die mit einem Umbau des sozialstaatlichen Leistungsangebots einhergehen und dessen Finanzierung auf eine stabilere Basis stellen.

Die seit 2002 im Zeichen der *Agenda 2010* durchgeführten Reformen (Hartz-Reformen, Gesundheitsreform, Rentenreform usw.) waren einseitig auf eine Kostenreduktion und auf die Privatisierung sozialer Leistungen gerichtet. Sie waren mit einer Reduktion des sozialen Leistungsniveaus verbunden und standen unverkennbar im Zusammenhang mit dem Übergang zu einem neuen Regulationstyp, einem veränderten Produktionsregime, wofür der Begriff *Finanzmarktkapitalismus* steht.

Umfang, Struktur und Finanzierung des sozialstaatlichen Leistungssystems werden periodisch im *Sozialbericht* und jährlich im *Sozialbudget* zusammengefasst ausgewiesen. Darin enthalten sind die Leistungen der Sozialversicherung, gesetzliche, tarifvertragliche und freiwillige Leistungen der Arbeitgeber, Beihilfen für Bedienstete im öffentlichen Dienst, Versorgungsleistungen der Versicherungswerke der Selbständigen, Sozialhilfeleistungen, Vermögensbildungsmaßnahmen sowie sozialpolitisch motivierte steuerliche Regelungen.

Zusammengefasst informiert die *Sozialleistungsquote* über den Anteil der Sozialleistungen am BIP bzw. am Volkseinkommen (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Sozialleistungsquoten in Konjunkturzyklen in %

	Anteil der Sozialleistungen	
	am BIP	am Volkseinkommen
I. 1951-1958	15,05	19,03
II. 1959-1967	17,68	22,50
III. 1968-1975	20,24	25,92
IV. 1976-1982	26,52	34,18
V. 1983-1993	28,02	36,23
VI. 1994-2003	32,34	43,40
VII. 2004-2007	32,48	43,08

Quelle: Anhang, Tabelle I.5-3, Spalte Q und R

In der Einnahmerekchnung des Sozialbudgets wird zwischen Sozialbeiträgen (der Versicherten und der Arbeitgeber) und Zuweisungen (vor allem aus öffentlichen Mitteln) unterschieden. Dabei hat sich im Zeitverlauf der Anteil der Zuweisungen aus öffentlichen Kassen deutlich erhöht, von einem Anteil an den Gesamteinnahmen 1995 von 33,1% auf 35,8% 2000 und 38,6% 2007 (Sozialbudget 2007: 12). Dementsprechend ist auch die Zuweisungsquote, die Relation zum BIP, gestiegen, von 10,2% 1995 auf 12,6% 2003 und 11,9% 2007 (ebd.). Den Grund dafür bildet vor allem die stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sozialleistungen. Diese Entwicklung wiederum korrespondiert unmittelbar mit der Staatsverschul-

dung, da eine höhere Ausgabentätigkeit des Bundes immer auch dazu führt, dass eine höhere Kreditaufnahme und damit Neuverschuldung erfolgt.

Wie aus den Sozialleistungsdaten hervorgeht, widerspiegeln und kreuzen sich in der Entwicklung der Sozialleistungsquote und in den Sozialausgaben generell ganz unterschiedliche Prozesse. So zeigt sich in der Zunahme der Quote über drei Jahrzehnte die Expansion des Sozialstaates, seit Mitte der 1970er Jahre aber zugleich auch die Krise seiner ökonomischen (fordistischen) Basis. Ebenso widerspiegelt sich in der Stagnation bzw. im Rückgang der Quote seit Mitte der 1990er Jahre der Übergang zu einem anderen Wirtschafts- und Sozialmodell wider, zuletzt aber auch die verbesserten Bedingungen durch die Konjunktur 2005 bis 2007, wodurch der Bedarf an sozialstaatlichen Leistungen spürbar zurückging, sich die Einnahmen der Sozialversicherungen und des Staates aber erhöhten. Diese Entwicklung wird sich mit dem Eintritt Deutschlands in eine Rezession im Jahre 2008 nicht fortsetzen. Mit der Zunahme sozialer Probleme werden die Sozialausgaben des Staates und damit die Sozialleistungsquote wieder ansteigen. Da sich dies wegen der zurückgehenden Einnahmen nicht vollständig über Steuern und Beiträge finanzieren lässt, wird die Neuverschuldung des Staates, die 2007 die Nullgrenze tangierte, wieder ansteigen und damit die Staatsverschuldung insgesamt. - Die Wirtschaftskrise erlaubt keine andere Option.

Literatur

- Bethusy-Huc, V. Gräfin von (1976): Das Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen
- Blankart, Charles B. (2003): Öffentliche Finanzen in der Demokratie, München (Vahlen)
- Bundesministerium der Finanzen (BMF) (1999ff.): Bundeshaushalt. Tabellen und Übersichten, Berlin
- Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2003ff.): Monatsberichte, lfd. Jg., 1-12
- Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2005): Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Berlin
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) (2002): Sozialbericht 2001, Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) (2006): Sozialbericht 2005, Bonn
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) (2008): Sozialbudget 2007, Bonn
- Busch, Ulrich (2002): Am Tropf. Die ostdeutsche Transfergesellschaft, Berlin (trafo-Verlag)
- Busch, Ulrich (2006): Wohl und Wehe der Staatsverschuldung, in: Berliner Debatte Initial 17, Heft 4/2006, S. 49-69
- Cezanne, Wolfgang (1996): Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsprobleme der deutschen Einheit – Zur Makroökonomik defizitfinanzierter Staatsausgaben, in: Köhler, C./Pohl, R. (Hg.): Aspekte der Transformation in Ostdeutschland, Berlin, S. 95-148
- Creutz, Helmut (1995): Das Geld-Syndrom. Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft, Frankfurt a.M./Berlin (Ullstein)
- Deutsche Bundesbank (1990ff.): *Monatsberichte*, lfd. Jg., Nr. 1-12
- Deutsche Bundesbank (1997): Die Entwicklung der Staatsverschuldung seit der deutschen Vereinigung, in: *Monatsberichte*, 49. Jg., Nr. 3, S. 17-32
- Deutsche Bundesbank (2006): Öffentliche Finanzen, in: *Monatsberichte*, 58. Jg., Nr. 2, S. 47-58
- Deutsche Bundesbank (2008): <integrierte und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen für Deutschland, in: *Monatsberichte*, 60. Jg., Nr. 1, S. 31-47
- Diehl, Karl/Mompert, Paul (Hg.) (1923): Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie. Bd. 16, Das Staatsschuldenproblem, Karlsruhe i.B. (G. Braun)
- Domar, Evsey D. (1944): The „Burden of the Dept“ and the National Income, in: *American Economic Review*, Vol. XXXIV, S. 798ff.
- Donner, Otto (1942): Die Grenzen der Staatsverschuldung, in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Bd. 56, S. 183-226
- Felderer, Bernhard/Homburg, Stefan (1989): Makroökonomik und neue Makroökonomik, Berlin u.a. (Springer)

- Gaettens, Richard (1957): Geschichte der Inflation. Vom Altertum bis zur Gegenwart, München (Battenberg)
- Gandenberger, Otto (1981): Theorie der öffentlichen Verschuldung, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. III, hrsg. V. F. Neumark (bearb. von N. Andel und H. Haller), Tübingen, S. 6-50
- Grömling, Michael (2005): Fiskalpolitik kontrovers. Konjunkturpolitische Optionen für Deutschland, Köln (div)
- Huffschmid, Jörg (2008): Die Rückkehr des Staates, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 11, S. 8-12
- Kaemmel, Ernst (1966): Finanzgeschichte, Berlin (Die Wirtschaft)
- Keynes, John Maynard (1983): Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin (Duncker & Humblot)
- Kitterer, Wolfgang (1993): Rechtfertigung und Risiken einer Finanzierung der deutschen Einheit durch Staatsverschuldung“, in: K.-H. Hansmeyer (Hg.): Finanzierungsprobleme der deutschen Einheit I und II, *Schriften des Vereins für Socialpolitik*, N.F., Bd. 229, S. 39-76
- Kitterer, Wolfgang (2006): Haushaltsnotlagenindikatoren und ihre Bedeutung für Haushaltsnotlagenverfahren, in: Konrad, K.A./Jochimsen, B. (Hg.), a.a.O., S. 43-84
- Konrad, Kai A./Jochimsen, Beate (Hg.) (2006): Finanzkrise im Bundesstaat, Frankfurt a.M. (Peter Lang)
- Kromphardt, Jürgen (1987): Arbeitslosigkeit und Inflation, Göttingen (UTB Vndenhoeck)
- Mai, Karl (2008): Nulldefizit und Entschuldung der öffentlichen Haushalte, in: Berliner Debatte Initial, Heft 4, S. 38-49
- Meier, Johannes (2006): Stärkung der Transparenz und Verantwortlichkeiten zur Bewältigung der Schuldenkrise, in: Konrad/Jochimsen, a.a.O., S. 29-40
- Martin, Paul C./Lüftl, Walter (1984): Die Pleite, München (Langen-Müller/Herbig)
- Marx, Karl (1969): Das Kapital. Dritter Band, MEW, Bd. 25, Berlin (Dietz)
- Miegel, Meinhard (1996): Die Illusion vom Wohlstand durch Schulden, in: *Die Welt*, 24.12.
- Moewes, Günter (2004): Geld oder Leben, Wien/München (Signum)
- Napoleoni, Claudio (1968): Grundzüge der modernen ökonomischen Theorien, Frankfurt am Main (Suhrkamp)
- Nolte, Paul (2006): Riskante Moderne. Die Deutschen und der neue Kapitalismus, München (Beck)
- Oberhauser, Alois (1995): Die Last der Staatsverschuldung, in: *Kredit und Kapital*, 28. Jg., Heft 3, S. 346-367
- Pätzold, Jürgen (1991): Stabilisierungspolitik, Bern/Stuttgart (UTB Haupt)
- Reuter, Norbert (2000): Generationengerechtigkeit in der Wirtschaftspolitik, in: *PROKLA*, Heft 121, 30. Jg., Nr. 4, S. 547-566

- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (1978): Wachstum und Währung. Jahresgutachten 1978/79, Stuttgart (Metzler-Poeschel)
- SVR (1979): Herausforderung von außen. Jahrgutachten 1979/80, Stuttgart (Metzler-Poeschel)
- SVR (2002): Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum. Jahresgutachten 2002/03, Stuttgart (Metzler-Poeschel)
- SVR (2003): Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren. Jahresgutachten 2003/04, Stuttgart (Metzler-Poeschel)
- SVR (2007): Staatsverschuldung wirksam begrenzen. Expertise im Auftrage des BMWT, März
- Scheunemann, Egbert (2004): Mythos Schuldenfalle, www.egbert.scheunemann.de
- Schmölders, Günter (1982): Psychologie des Geldes, München (Langen-Müller/Herbig)
- Senf, Bernd (1996): Der Nebel und das Geld, Lütjenburg (Gauke)
- Statistisches Bundesamt (2000ff.): Fachserie 14, Reihe 5, Wiesbaden
- Volkman, Rainer (2008): Konsolidierung um jeden Preis?, in: Utopie kreativ 211, Mai, S. 430-442

Impressum

Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht

Koordination: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)
Friedländer Weg 31
D-37085 Göttingen

Projektleitung: Dr. Peter Bartelheimer

E-Mail: peter.bartelheimer@sofi.uni-goettingen.de

Tel.: 0551-522 0551

Projektkoordination: Sarah Cronjäger

E-Mail: sarah.cronjaeger@sofi.uni-goettingen.de

Tel.: 0551-52205-38

Abteilung 1: Das deutsche Produktions- und Sozialmodell im Umbruch

Kapitel 4: Teilhabekapitalismus. Fordistische Wirtschaftsentwicklung und Umbruch in Deutschland 1950-2009

Thema: soeb-Arbeitspapier 2008-2

Internet: <http://www.soeb.de>

Download: http://www.soeb.de/fileadmin/downloads/soeb_arbeitspapier_2008_2_staatsverschuldung.pdf

Technische Redaktion: Sarah Cronjäger
Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI)

Autor (Rückfragen zum Inhalt): Ulrich Busch